

Antrag

**ordentliche Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen 2023, Mittweida,
15.04.23 bis 16.04.23**

Initiator*innen: Juso-Hochschulgruppen Sachsen (dort beschlossen am:
03/05/2023)

Titel: **...Baby One More Time – Für eine progressive
Novellierung des sächsischen
Hochschulgesetzes**

1 *Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen und an den Landesparteitag der*
2 *SPD Sachsen weiterleiten:*

3 Das alte Hochschul"freiheits"gesetz ist noch nicht mal kalt – die
4 Gesetzesnovelle noch gar nicht in Kraft getreten. Wir Juso-Hochschulgruppen
5 haben gemeinsam mit KSS, Gewerkschaftsjugenden und linken Parteijugenden als
6 Bündnis "Revolution Studium" für eine wahre Progression in Sachsens
7 Hochschulpolitik gekämpft. Das nüchterne Ergebnis: bis auf punktuelle
8 Anpassungen ist die 'Revolution' ausgeblieben. Frei nach Britney Spears muss es
9 also für uns heißen: ...Baby One More Time – der Kampf um ein progressives
10 SächsHSG geht weiter.

11 Dass die Landesgesetzgebung für den Alltag an Hochschulen eine zentrale
12 Bedeutung hat, wird nicht nur durch die Vielzahl an Hochschulen klar, die ihr
13 unterliegen, sondern spätestens auch beim Blick auf ihre umfassenden
14 Kompetenzen: So setzen sie die Regeln für Studium, Lehre und Forschung,
15 bestimmen die innere Organisationsstruktur der Hochschulen sowie die
16 Mitbestimmungsrechte der Statusgruppen und begründen die Struktur des Personals
17 sowie deren Arbeitsbedingungen. Wer etwa die bestehenden Hierarchieverhältnisse,
18 die Rechte und Pflichten von Studierenden oder undemokratische und verkrustete

19 Strukturen an der eigenen Hochschule verändern möchte, erkennt daher schnell:
20 Der Einsatz in den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung
21 ist von großem Wert, kann dabei aber nur zu so guten Ergebnissen führen, wie das
22 jeweilige Landeshochschulgesetz dies zulässt. Um Fortschritte innerhalb der
23 Hochschulen wirksam erkämpfen zu können, muss die landesgesetzliche Grundlage
24 diese auch zulassen und antreiben.

25 Für uns Juso-Hochschulgruppen ergibt sich daraus die Konsequenz, insbesondere
26 die Hochschulgesetzgebung als wichtigen Hebel für unsere politische Arbeit
27 anzuerkennen und zu nutzen. Jungsozialistische Werte im Sinne der Grundsätze
28 unseres Verbandes gehören nicht nur in Anträge für den Akademischen Senat und in
29 Redebeiträge im StuRa, sondern müssen sich zwingend auch im
30 Landeshochschulgesetz wiederfinden. Eine studierendenfreundliche,
31 diskriminierungsfreie und progressive Hochschullandschaft wird es in Sachsen
32 ohne unseren Einsatz im laufenden und in den kommenden Novellierungsverfahren
33 nicht geben.

34 Dabei stellen wir grundlegend fest, dass die akademische Unabhängigkeit für uns
35 ein hohes Gut ist und Wissenschaft an sich auch weiterhin an den Hochschulen vor
36 Ort, nicht am Verhandlungstisch einer Landesregierung, konkret ausgestaltet
37 werden muss. Gleichzeitig halten wir es für sinnvoll, Rahmenbedingungen des
38 Hochschulalltags gesetzlich festzuhalten und so Verbesserungen verbindlich
39 durchzusetzen. Im Folgenden soll dieser Antrag daher zentrale jahrzehntealte wie
40 neuere Debatten und Positionierungen der Jusos und Juso-Hochschulgruppen
41 aufgreifen und ausgewählte Kernforderungen für eine wirklich progressive
42 Hochschulpolitik in Sachsen zusammenfassen.

43 **Hochschuldemokratie**

44 In Sachen Demokratie und Mitbestimmung haben Hochschulen in Sachsen erheblichen
45 Nachholbedarf. Das Paradebeispiel für die ungleich verteilten Machtverhältnisse
46 unter den vier Mitgliedergruppen der Hochschule (Studierende, Professor*innen,
47 akademisches Personal und andere Beschäftigte) ist die per Sächsischem
48 Hochschulfreiheitsgesetz vorgeschriebene Mehrheit der Hochschullehrer*innen in
49 allen akademischen Gremien. Unterstrichen wird dies etwa durch einen
50 Hochschulrat, dem es an jeglicher demokratischer Legitimierung mangelt, der aber
51 für den Wahlvorschlag der Rektor*innen zuständig ist oder durch Vorfälle wie an
52 der Universität Leipzig, wo das Rektorat versuchte, ungelegenen Anfragen
53 studentischer Senator*innen die Antwort per Senatsbeschluss zu verweigern.

54 Grundsätzlich fordern wir, Senat und Fakultätsrat in ihren Rechten zu stärken.
55 Dabei muss insbesondere der **restriktive Katalog an Kompetenzen des Senats und**
56 **der Fakultätsräte im Sächsischen Hochschulgesetz ausgeweitet werden.** Das

57 betrifft die Aufteilung der Aufgaben zwischen Rektorat und Senat (analog Dekanat
58 und Fakultätsrat), aber auch das Recht des Senats sich durch Beschluss von
59 demokratie- und wissenschaftsfeindlichen Bewegungen abzugrenzen.

60 Für uns Juso-Hochschulgruppen/Jusos Sachsen stellt die Stärkung der
61 studentischen Mitbestimmung eine zentrale Komponente jeder progressiven
62 Hochschulpolitik dar. Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit der
63 Professor*innen in den Organen, die wegweisende Entscheidungen für Lehre,
64 Studium und Forschung treffen, lehnen wir ab. Wir fordern die **zahlenmäßig
65 gleichberechtigte Beteiligung aller Mitgliedergruppen in den Gremien der
66 akademischen Selbstverwaltung**, sowie den assoziierten Institutionen wie den
67 Hochschulbibliotheken. Konkret bedeutet das: **Viertelparität jetzt!** Einen
68 Anhaltspunkt für eine solche Reform bietet etwa die zurückliegende Novelle des
69 Hochschulgesetzes in Thüringen. Darüber hinaus fordern wir die Wahl der
70 Vorsitzenden akademischer Gremien durch die Gremien selbst.

71 Gleichzeitig muss das **Auskunftsrecht im Senat auf die einzelnen Mitglieder des
72 Senats ausgeweitet** werden! Denn für uns ist eine kritische Begleitung der
73 Entscheidungen der Rektorate unabdingbar und muss rechtlich festgeschrieben
74 werden. Analog hierzu fordern wir, dieses Recht im Fakultätsrat einzuführen und
75 im Sächsischen Hochschulgesetz festzuschreiben, um so mehr demokratische
76 Mitbestimmung auf Fakultätsebene zu ermöglichen.

77 In Entscheidungen zu Lehre und Studium muss die Zustimmung einer **Kommission für
78 Lehrangelegenheiten** verpflichtend sein. Diese soll **mindestens zu 50% mit
79 Studierenden besetzt** sein. So kann sofort eine angemessene Gewichtung
80 studentischer Interessen in Bezug auf Lehre und Studium in den
81 Entscheidungsprozess an der Hochschule einfließen.

82 Darüber hinaus sehen wir studentische Perspektiven in den Entscheidungen der
83 Rektorate an Sachsens Hochschulen unterrepräsentiert. Ob Corona- oder
84 Energiesparpolitik, die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass unsere Interessen
85 bei Entscheidungen, die mehrheitlich Studierende betreffen, häufig nicht genug
86 Berücksichtigung finden. Deswegen fordern wir **mindestens ein*e verpflichtende
87 studentische Prorektor*in**.

88 Die **Verfasste Studierendenschaft** ist die Grundlage der studentischen
89 Selbstverwaltung und der Einbringung der Studierendenschaft als politische Kraft
90 innerhalb der Gruppenhochschulen und in der Gesellschaft. Die Abschaffung der
91 Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft ist einer der wenigen
92 Erfolge der sächsischen Hochschulpolitik aus den vergangenen Jahren. Dabei muss
93 unser nächstes Ziel sein, diese **mit einem allgemeinpolitischen Mandat
94 auszustatten**.

95 Außerdem wollen **Hochschulräte abschaffen** oder ihre Kompetenzen auf rein
96 beratende Funktionen reduzieren. Sie widersprechen unserem Bild einer
97 selbstverwalteten, demokratischen Hochschule.

98 **Lehrveranstaltungen**

99 Eine attraktive Hochschullandschaft stützt sich auf gute Forschung und gute
100 Lehre. Als Ableitung dessen besteht die Aufgabe einer Hochschule in der
101 Vermittlung gesellschaftlicher relevanter Forschung und Lehre mit
102 interdisziplinärem Fokus. Hieraus ergeben sich weitere Forschungsschwerpunkte
103 und Profilierungsmöglichkeiten des Hochschulstandortes Sachsens. Die
104 **Sicherstellung interdisziplinärer Lehre** soll in Studiendokumenten, erarbeitet
105 durch zuständige Gremien, sichergestellt werden. Zur Förderung der Lehrqualität
106 ist eine **Evaluierung und Veröffentlichung der Ergebnisse einzelner**
107 **Veranstaltungen** geboten.

108 Gute Lehre wird durch **langfristige Lehrveranstaltungsplanung**, durch **Entfristung**
109 **des akademischen Personals, Lehrfreisemester** und **größere Budgets für**
110 **studentische Tutorien** sichergestellt. Neuberufungen führen zu Veränderungen des
111 Lehrangebots und sollen eine Verbesserung darstellen. Dies wird durch
112 **verpflichtende Kurse zur Hochschuldidaktik und qualitativ guter Forschung**
113 sichergestellt.

114 **Leistungsanforderungen**

115 Lebenslanges Lernen erfordert eine flexible Studiengestaltung und die
116 **Möglichkeit des Teilzeitstudiums in jedem Studiengang**. Für die Individuelle
117 Planung und die Vereinbarung mit Nebenjob oder Familie ist die **Abschaffung**
118 **jeglicher Anwesenheitskontrollen und Vorprüfungen** nötig. Eine Abschaffung von
119 Vorprüfungen und eine **flexible Prüfungszeit mit einer unbegrenzten Anzahl an**
120 **Wiederholungsversuchen** führt im Schnitt zu besseren Prüfungsergebnissen und mehr
121 ehrenamtlichen Engagement auf dem Campus sowie der Verwirklichung von
122 Eigeninitiativen durch die Studierenden. Dies muss durch die Hochschulen aktiv
123 gefördert werden durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Materialien und
124 finanziellen Mitteln.

125 Studierenden sollten keine Einschränkung in der Studienfinanzierung durch
126 Missachtung der Regelstudienzeit bekommen, folglich fordern wir die **Abschaffung**
127 **der Bindung an die Regelstudienzeit** und die **Einführung einer**
128 **Studienverlaufsgarantie** mit der Immatrikulation zum ersten Fachsemester.

129 **Gleichstellung und Feminismus**

130 An Hochschulen herrschen noch immer viele Formen des strukturellen Sexismus.
131 Zwar gibt es durch die gesetzliche Festschreibung von
132 Gleichstellungsbeauftragten bereits erste Ansätze, diese Diskriminierung zu
133 bekämpfen. Hochschulen in Sachsen sind allerdings noch weit davon entfernt, die
134 Ungleichheiten der Geschlechter aus dem Weg zu räumen. Stattdessen sollten
135 Hochschulen gerade die Orte sein, die als Beispiel vorangehen, um ihrer
136 besonderen Vorbildfunktion in der Gesellschaft gerecht zu werden.

137 Während im Wintersemester 21/22 etwa 48% der Studierenden in Sachsen weiblich
138 waren und der Frauenanteil beim Hochschulpersonal allgemein bei 55,1% lag, waren
139 unter den Professuren nur 25% in den Händen von Frauen. Das zeigt: strukturelle
140 Sexismen bestehen auch beim Erreichen von Spitzenpositionen fort. Wir fordern
141 daher die **Umgestaltung der Berufungskommission** hin zu einem transparenten und
142 demokratischen Gremium, das Diversität und Gleichberechtigung an den sächsischen
143 Hochschulen vorantreibt. Außerdem wollen wir die **Quotierung der**
144 **beschlussfassenden Gremien**, auch dadurch wird die Stimme von Frauen in der
145 universitären Selbstbestimmung stärker wahrgenommen.

146 Da es für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt in der Hochschule keinen
147 Platz geben darf, ist die **Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten**
148 unabdingbar. Damit es erst gar nicht zu solchen Fällen kommt, fordern wir auch
149 weiterhin, dass die Hochschulen dazu aufgefordert werden, eine **Leitlinie zu**
150 **erarbeiten, die sexualisierte Gewalt unterbindet.**

151 **Antidiskriminierung**

152 In die Novelle des sächsischen Hochschulgesetzes wurde, entgegen des lauten
153 Wunsches aus der Breite der Hochschullandschaft, noch immer kein expliziter
154 Schutz von Studierenden vor Diskriminierung aufgenommen. Hier gilt es die **Lücke**
155 **in der Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu füllen**, welches
156 nur auf Diskriminierung von Mitarbeitenden angewendet werden kann. Im Bereich
157 des Diskriminierungsschutzes sehen wir daher großen Handlungsbedarf, da
158 Diskriminierung niemals, auch nicht von Studierenden an Hochschulen, toleriert
159 werden darf. Das bedeutet im Konkreten auch, **mindestens eine Person in der**
160 **Hochschule damit zu beauftragen**, Diskriminierung gezielt abzubauen und die
161 Möglichkeit zu schaffen, diskriminierende Vorfälle melden zu können. Zudem
162 sollen die Angehörigen der Hochschule für das Thema sensibilisiert werden,
163 beispielsweise durch spezielle Antidiskriminierungsrichtlinien und einen
164 Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache.

165 **Internationalisierung**

166 Nicht erst seit dem Bologna-Prozess sind sächsische Hochschulen international
167 vernetzt und ein Auslandsaufenthalt oder -studium immer häufiger möglich.
168 Dennoch bestehen noch einige Unterschiede zwischen den Studiensystemen der
169 einzelnen Länder, was Kooperationen und Austausch erschwert. Ebenso werden
170 Nicht-EU-Bürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen bei der Studienbewerbung oft
171 diskriminiert. Der Freistaat Sachsen ist nicht der alleinige
172 Entscheidungsträger, was die Ausgestaltung der europäischen Studiensysteme
173 angeht, aber er kann sich dafür einsetzen, dass wir mittelfristig zu einer
174 Harmonisierung kommen. Ebenso können wir vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen.
175 Deshalb fordern wir die **Gleichbehandlung von EU-Ausländer*innen und Nicht-EU-**
176 **Ausländer*innen**, insbesondere durch die **Abschaffung der Studiengebühren für**
177 **Nicht-EU-Staatsbürger*innen** sowie **leichtere Immatrikulationsvoraussetzungen** und
178 **bessere Vorbereitungskurse für ausländische Studierende**. Darüber hinaus soll
179 sich die sächsische Staatsregierung dem Ziel einheitlicher Studienjahre und
180 vergleichbarer Studienabschlüsse in ganz Europa verschreiben.

181 **Arbeitsbedingungen an den Hochschulen**

182 Im Juni 2021 ging der Hashtag #IchBinHanna online viral. Viele
183 Wissenschaftler*innen und Mitarbeitende an Hochschulen teilten ihren Unmut über
184 Kettenbefristungen, die Sorge vor der Arbeitslosigkeit, die ewige Suche nach
185 einer neuen Stelle und langwierige Beantragung von Forschungsprojekten. Vom CDU-
186 geführten Bundesbildungsministerium war damals keine Abhilfe zu erwarten. Aber
187 auch unter FDP-Ministerin Stark-Watzinger fällt der Optimismus schwer. Verwiesen
188 wird darauf, wie wertvoll die Fluktuation in der Wissenschaft sei, damit immer
189 neue Ideen durchkämen. **Gute, unbefristete Arbeit** und die Förderung von
190 akademischem Nachwuchs schließen sich allerdings keinesfalls aus. Stattdessen
191 muss neben prekären Arbeitsverhältnissen auch die Unterfinanzierung der
192 Hochschulen der Vergangenheit angehören: **Ausfinanzierte Hochschulen** können die
193 zusätzlichen Stellen und Forschungsprojekte ohne Drittmittelfinanzierung
194 schaffen, die dringend gebraucht werden. Die nötige Flexibilität in der
195 Wissenschaft kann zudem durch die **Abschaffung des** hierarchischen und überholten
196 **Lehrstuhlsystems** in Deutschland und die **Überführung in ein Departmentsystem**
197 erreicht werden. Insgesamt hat insbesondere die zurückliegende Novelle des
198 Hochschulgesetzes in Berlin gezeigt, dass eine Zeitenwende bei den
199 Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft möglich ist. Wir fordern den **Ausbau von**
200 **Tenure-Track-Professuren** in Sachsen und eine **gesetzlich verankerte Vertretung**
201 **des akademischen Personals** analog zur Landesrektor*innenkonferenz und der
202 Konferenz Sächsischer Studierendenschaften.

203 Für Studierende ist die Hochschule mehr als ein Ort zum Lernen akademischer
204 Inhalte. Viele Studierende arbeiten nebenbei als studentische Hilfskraft an
205 Lehrstühlen oder Instituten. Dabei sind die Arbeitsbedingungen oft miserabel,

206 wie die im Januar veröffentlichte Studie der Initiative **TVStud** zeigt. Die Juso-
207 Hochschulgruppen Sachsen / Jusos Sachsen unterstützen die Initiative, die einen
208 **Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte** fordert. Wir begrüßen die Einführung
209 einer **Mindestvertragslaufzeit für studentische Beschäftigte** in der aktuellen
210 Hochschulgesetznovelle. Allerdings fordern wir die **Anpassung des Zeitraums von**
211 **einem Semester auf 24 Monate**. Darüber hinaus wollen wir die
212 **universitätsöffentliche Ausschreibung aller SHK-Stellen**.

213 **Promovierende**

214 Mit der Novelle des Hochschulgesetzes gibt es für Promovierende endlich gewählte
215 Vertretungen, die sich an den Gremien der Hochschulen für die spezifischen
216 Belange der Promovierenden einsetzen. Eine beratende Funktion der Vertretung
217 gegenüber Senat und Fakultätsräten reicht aber nicht aus. Vielmehr sollte es den
218 jeweiligen **Promovierendenvertretungen** möglich sein, **eine*n stimmberechtigte*n**
219 **Vertreter*in in die universitären Gremien zu entsenden**.

220

221 Ferner muss sichergestellt werden, dass die Betreuung der Promovierenden
222 verbessert wird. Die **Promotionsrahmenverträge** (Promotionsvereinbarungen) sollten
223 deshalb **verbindlich regelmäßige Rücksprachen beinhalten**. Für den Fall, dass
224 der*die Erstbetreuer*in die Vereinbarung nicht weiterhin einhalten kann (etwa
225 durch Wechsel der Universität oder Ruhestand), sollte ein*e **zuvor festgelegte**
226 **Zweitbetreuer*in** übernehmen können. Die Rahmenvereinbarungen in den
227 Promotionsverträgen sollten durch eine **unabhängige Promovierenden-**
228 **Beratungsstelle an den Hochschulen** geprüft werden. Diese Beratungsstellen
229 sollten Promovierende auch bei Konfliktsituationen gegenüber der Hochschule und
230 den Betreuer*innen unterstützen.

231 Es braucht einen grundsätzlichen Wandel im Umgang mit jungen
232 Wissenschaftler*innen an den Hochschulen. Aus Gründen des Respekts und der
233 Wertschätzung sollten nicht 50-, 66- oder 75-Prozent-Stellen, sondern **100-**
234 **Prozent-Stellen die Regel für Doktorand*innen** sein. Nur so kann sichergestellt
235 werden, dass der weitere Berufsweg an Universitäten attraktiv bleibt und als
236 finanziell erstrebenswerte Perspektive erachtet wird.

237 Promotionen dienen nicht nur der Qualifikation des wissenschaftlichen
238 Nachwuchses, sondern in den Promotionsvorhaben passiert ein großer Teil der
239 universitären Forschungsarbeit. **Promovierende sollten aber nicht noch mehr**
240 **arbeiten müssen**, als es jetzt schon der Fall ist, sondern weiterhin **mindestens**
241 **50 % der Zeit an ihrem Promotionsprojekt forschen dürfen**. Diese Zeit sollte dann

242 aber gerechterweise bezahlt werden.

243 **Klimakrise an der Hochschule**

244 Hochschulen spielen eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der Klimakrise. Sie
245 haben eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft und können dazu beitragen,
246 Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit zu fördern. Studierende, Lehrende und
247 Mitarbeiter*innen fungieren als Multiplikatoren und tragen ihr Wissen und
248 Engagement in die Gesellschaft. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden und
249 auch als Inspiration für die Hochschulmitglieder zu dienen, fordern wir eine
250 **Verpflichtung der Hochschulen zum Aufstellen einer ambitionierten**
251 **Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Transformation zu einer nachhaltigen**
252 **Institution bis 2030 als Ziel hat, sowie ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht,**
253 **welcher die Hochschulgesellschaft über die aktuellen Erfolge und**
254 **Herausforderungen auf dem Weg der Transformation informiert.**

255 Eine weitere wichtige Rolle der Hochschulen liegt in der Ausbildung von
256 zukünftigen Fachleuten und Führungskräften, die die Zukunft mitgestalten werden.
257 Durch eine gezielte Einbindung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen in
258 Studiengängen und Lehrveranstaltungen können Absolvent*innen auf die
259 Anforderungen einer nachhaltigen Zukunft vorbereitet werden. Deshalb fordern wir
260 **die Einführung eines verpflichtenden Moduls für alle Studiengänge, in welchem**
261 **fachspezifisch, aber auch interdisziplinär dazu gelehrt wird, wie die Klimakrise**
262 **bekämpft werden kann. Weiterhin ist es wichtig, dass Hochschulen ihre**
263 **Studiengangsangebote zum Thema Klimagerechtigkeit attraktiver gestalten und**
264 **ausbauen und sich insgesamt die Anzahl an Module, auch im Wahlbereich, zu diesem**
265 **Thema erhöht.**

266 Hochschulen können auch eine wichtige Rolle in der Erforschung von
267 Transformationsmodellen hin zu einer komplett nachhaltigen Gesellschaft spielen.
268 Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis können neue Lösungsansätze
269 und Technologien entwickelt werden, die einen Beitrag zur Reduktion von
270 Treibhausgasemissionen und zum Schutz von Ressourcen leisten. Insbesondere hier
271 fordern wir die Landesregierung auf, die Hochschulen aufgrund ihrer besonderen
272 Rolle dazu zu verpflichten, einen **stärkeren Fokus auf die Erforschung dieser**
273 **Transformationsmodelle zu setzen sowie diese Konzepte innerhalb der Hochschule**
274 **umzusetzen.**

275 Der Nachhaltigkeitsbegriff, wie er in den Sustainable Development Goals
276 definiert ist, geht über den reinen Klimaschutz hinaus und umfasst auch soziale
277 und ökonomische Aspekte. Hochschulen müssen dazu beitragen, ein breites
278 Verständnis von Nachhaltigkeit zu fördern und die Zusammenhänge zwischen
279 ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten zu verdeutlichen.

280 Hochschulautonomie

281 Im Spannungsfeld zwischen Landesgesetzgebung und Hochschulautonomie ist es nicht
282 immer einfach, eine klare Entscheidung zu treffen. Während auf Landesebene
283 Zielvorgaben getroffen werden können sollten, welche durch die Hochschulen
284 umzusetzen sind, gibt es gleichsam auch Bereiche, in denen Hochschulen mehr
285 Eigenverantwortung zugestanden werden sollte. Insbesondere Bereiche, die
286 Hochschulgebäude und -gelände sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von
287 Zielvorgaben betreffen, sollten im Entscheidungsbereich der Hochschulen liegen.
288 Ebenso sollten diese bereits **bei der Aushandlung der Zielvorgaben intensiver**
289 **beteiligt werden**. Wir fordern daher, **eine Bauherr*inneneigenschaft für**
290 **Hochschulen**, damit sie eigenständig über Modernisierungs- und
291 Erweiterungsvorhaben entscheiden können, unter Beachtung ihrer Verantwortung für
292 die künftigen Generationen sollen Hochschulen **klimaschonend bauen** und den
293 **Einbezug von gewählten und mit allen Statusgruppen paritätisch besetzten**
294 **Hochschulgremien**, wie den akademischen Senaten, in
295 Zielvereinbarungsverhandlungen mit der jeweiligen Landesregierung.

296 Studierendengeräte

297 Die sächsischen Studentenwerke (sic!) sind wichtige Institutionen für das
298 studentische Leben. Ob Mensen, Studierendenwohnheime, BAföG, Beratungsangebote
299 wie die psychosoziale Beratung oder Studierendenclubs, all dies koordinieren die
300 Studentenwerke (sic!). Doch diese haben über die vergangenen und derzeitigen
301 Krisen gelitten. Manche Standorte beraten über Kürzungen bei Angeboten, während
302 andere Preiserhöhungen in den Mensen oder Semesterbeiträgen diskutieren. Für uns
303 steht fest, **die Studierendenwerke müssen voll ausfinanziert werden**. Die
304 Finanzierung muss nicht nur hoch genug sein, um alle Angebote ausbauen zu
305 können. Sie muss auch die **sozialökologische Transformation in den**
306 **Studierendenwerken** vorantreiben. Der Energiebezug aller Mensen und Wohnheime
307 muss aus erneuerbaren Energien stammen. In jeder Mensa sollte es genügend
308 hochwertige und preisgünstige vegetarische und vegane Essensangebote geben. An
309 dieser Stelle schließen wir uns dem Forderungskatalog "Revolution Mensa" der
310 verschiedenen bundesweiten Studierendenvertretungen an. Als weiterer Schritt
311 muss **ein angemessenes Budget für den Ausbau der Wohnheime bereitgestellt werden**.
312 Solange das breite Wohnungsangebot nicht in Hand von kommunalen
313 Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, sondern Vonovia und Co ist,
314 braucht es sozialen Wohnungsbau für Studierende. Die **Studierendenwerke müssen**
315 **auch Bauherr*innenschaft über die von ihnen verwalteten Gebäude besitzen**, um ihr
316 Angebot so autonomer ausbauen zu können. Zuletzt müssen auch die
317 Studierendenwerke demokratisch funktionieren. Wir finden es richtig, dass die
318 Verwaltungsräte zur Hälfte aus Studierenden bestehen. Nun müssen eben diese
319 Verwaltungsräte auch weitere Kompetenzen gewinnen, denn viel zu oft müssen
320

321 Studierende mit Ambitionen und Ideen hören, dass “der Verwaltungsrat keine Kompetenzen dafür besitzt”. **Die Studierendenwerke müssen autonomer werden!**

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.